

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022**

Gemäß unseren Statuten laden wir Sie sehr herzlich zu unserer diesjährigen

Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am **Freitag,** **den 21.10.2022**

**in unserem Clubhaus** statt. **Beginn 18:00**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
   2.) Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 10/2021 bis 09/2022  
   3.) Bericht des Kassiers  
   4.) Bericht der Kassaprüfer  
   5.) Entlastung des Vorstandes

6.) Wahl der neuen Rechnungsprüfer

7.) Ausblick auf das neue Sportjahr

8.) Budget Ausblick 2022/2023  
9.) Allfälliges (§10/5 Gültige Beschlüsse über Belange die nicht in der Tagesordnung vorgesehen sind wird jedoch abgestimmt, wenn sich zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dafür aussprechen.)

Anträge zur Tagesverordnung, welche von Mitgliedern eingebracht werden,

müssen vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand

eingelangt sein. Email: ([norbert@bsc-Stockerau.at](mailto:norbert@bsc-Stockerau.at) oder [leopold@bsc-stockerau.at](mailto:leopold@bsc-stockerau.at))

Post: Norbert Drapela 3430 Tulln W.A.Mozartstr.14)

Zur Durchführung der Generalversammlung noch einige Erläuterungen aus den

Statuten des BSC-Stockerau:

aus §5/3,§6/2: Alle Mitglieder die Ihren Vereinsbeitrag ordnungsgemäß

entrichtet haben, besitzen ein Stimm- und Wahlrecht bei der Generalversammlung.

§8/1: Jugendliche Mitglieder sind ab 16 Jahren stimmberechtigt.

aus §10/7: Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind bzw. ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen 30 Minuten nach dem anberaumten Termin.

der Vorstand

**Norbert Drapela, Leopold Schrantz, Ernst Skopal, Gabi Schrantz**

Der Vorstand freut sich, wenn Sie zur Jahreshauptversammlung kommen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.